

Satzung Gilde Agile Organisationsentwicklung e.V.

1 Name, Sitz

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Gilde Agile Organisationsentwicklung“**
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist Hamburg.**
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**

2 Zweck

- 2.1 Die agile Gilde ist eine Gemeinschaft von Fachleuten für kollegiale Selbstorganisation und agile Organisationsentwicklung, die**
 - 2.1.a das Thema gemeinsam weiterentwickeln,
 - 2.1.b sich beruflich gegenseitig unterstützen,
 - 2.1.c gemeinsame Qualitätsstandards setzen,
 - 2.1.d dem Markt eine qualitative und inhaltliche Orientierung bieten.
- 2.2 Der Verein verfolgt seinen Zweck insbesondere durch**
 - 2.2.a die Organisation von Arbeitstreffen und Veranstaltungen,
 - 2.2.b und eine gemeinsame Internetpräsenz.

3 Organisationsstruktur und Organe

- 3.1 Der Verein hat folgende Kreise und Rollen:**
 - 3.1.a Mitglied
 - 3.1.b Plenum (Mitgliederversammlung)
 - 3.1.c Topkreis (Vorstand)
 - 3.1.d Aufnahmekreis
 - 3.1.e Weitere spezifische Kreise und Rollen

4 Mitgliedschaft

4.1 Aufnahme

- 4.1.a Mitglieder können unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sein, die sich zu den Vereinszwecken bekennen und bestimmte fachliche, berufliche und persönliche Voraussetzungen erfüllen.
- 4.1.b Der Aufnahmekreis entscheidet über die Neuaufnahme eines Mitgliedes und bestimmt den Aufnahmeprozess und die spezifischen zu erfüllenden Voraussetzungen. Der Aufnahmekreis informiert das neue Mitglied und den Topkreis darüber. Der Topkreis pflegt die Mitgliederliste.

4.2 Beendigung

- 4.2.a Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch eine fristlose Austrittserklärung in Textform gegenüber dem Topkreis, durch Streichung aus der Mitgliederliste, durch Ausschluss nach Beschluss des Aufnahmekreises oder des Plenums oder wenn trotz Mahnung für mehr als 6 Monate der Mitgliedsbeitrag offen ist.
- 4.2.b Ausgeschiedene Mitglieder können im Einzelfall durch Beschluss des Plenums als Ehrenmitglieder geführt werden. Diese dürfen am Plenum ohne Stimm- und Wahlrecht teilnehmen und haben darüber hinaus keine Rechte und Pflichten.

Satzung Gilde Agile Organisationsentwicklung e.V.

4.3 Rechte, Pflichten und Beiträge

- 4.3.a Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.
- 4.3.b Alle Mitglieder haben volles Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, sowie das Recht, dem Plenum, dem Topkreis und dem Aufnahmekreis Anträge zu unterbreiten.
- 4.3.c Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und evtl. Eintritts- oder Sonderbeiträge entscheidet das Plenum. Die Beiträge und die damit verbundenen Leistungen und Nutzungsmöglichkeiten sind in einer Mitgliedsbeitragsliste festgelegt.

5 Plenum (Mitgliederversammlung)

- 5.1.a Das Plenum ist die Versammlung aller Mitglieder. Es findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung zum Plenum erfolgt in Textform durch den Topkreis unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen.
- 5.1.b Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie rechtzeitig an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Post- oder E-Mail-Adresse gesendet wurde.
- 5.1.c Das Plenum kann auch virtuell auf geeigneten Plattformen im Internet stattfinden. Über die Art der Versammlung (virtuell oder real) entscheidet der einladende Topkreis.
- 5.1.d Zu Anträgen von Satzungsänderungen ist in der Einberufung der Wortlaut der beantragten Entscheidung mitzuteilen. Das Plenum ist bei seiner Entscheidung an diesen Wortlaut nicht gebunden.
- 5.1.e Ein vom Topkreis bestimmtes Topkreis-Mitglied leitet das Plenum. Bei Abwesenheit eine von diesem Mitglied zu bestimmende Person.
- 5.1.f Das Plenum ist beschlussfähig, sofern alle einzuladenden Mitglieder rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurden.
- 5.1.g Beschlüsse werden wie in Absatz 8.1.b beschrieben gefasst.
- 5.1.h Über den Verlauf des Plenums ist ein Protokoll zu führen. Die Plenumsleitung bestimmt, wer das Protokoll führt, ohne dass dies ein Mitglied sein muss. Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsergebnisses im Protokoll festzuhalten. Dieses ist von der Plenumsleitung und der Protokollführung zu unterschreiben.
- 5.1.i Das Plenum beschließt über alle wesentlichen Vereinsangelegenheiten, insbesondere über:
 - a. die Wahl des Topkreises (Vorstandes),
 - b. die Wahl eines Aufnahmekreises,
 - c. Satzungsänderungen,
 - d. den Jahres- und Rechnungsbericht,
 - e. den Vereinshaushalt,
 - f. die Entlastung des Topkreises,
 - g. die Auflösung des Vereins
- 5.1.j Jedes Mitglied hat eine Stimme.

6 Topkreis (Vorstand)

- 6.1.a Der Topkreis führt die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein in allen rechtlichen Angelegenheiten nach außen. Der Topkreis trifft alle übergeordneten Entscheidungen, soweit das Plenum nichts anderes beschließt.

Satzung Gilde Agile Organisationsentwicklung e.V.

- 6.1.b Der Topkreis ist ein Führungskreis im Sinne von Abschnitt 8 und besteht aus drei bis fünf Personen, die jeweils alleinvertretungs- und zeichnungsberechtigt sind.
- 6.1.c Alle 2 Jahre wird die Hälfte der Kreismitglieder, deren (letzte) Wahl am längsten zurückliegt (bedarfswise durch Zufall bestimmt) neu gewählt. Vorhandene Mitglieder können wiedergewählt werden. Wählbar sind alle Personen, die seit mindestens zwei Jahren Mitglied der Gilde sind. Der Kreis soll möglichst zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern bestehen. Ein Mitglied wird durch den Aufnahmekreis bestimmt, alle übrigen vom Plenum gewählt. Die jeweils amtierenden Mitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger/-innen gewählt sind und ihr Amt angetreten haben.
- 6.1.d Der Verein soll, soweit im Rahmen dieser Satzung und des geltenden Rechts möglich, kollegial mit Hilfe von Führungskreisen im Sinne von Abschnitt 8 geführt werden. Hierzu soll der Topkreis Teile seiner Aufgaben und Verantwortung dem Plenum zur Übernahme durch Führungskreise anbieten. Ebenso kann der Topkreis diese auch wieder zurücknehmen. Das Plenum kann diese Führungsangebote annehmen, indem es entsprechende Führungskreise zur Übernahme konstituiert. Ebenso kann das Plenum diese Kreise wieder auflösen und somit die Verantwortung an den Topkreis zurückgeben.
- 6.1.e Der Topkreis ist nach der Vereinsgründung und nach Satzungsänderungen jeweils für sechs Monate berechtigt, diese im Falle formaler Fehler oder bei Reklamationen durch das Vereinsregister oder die betreuende Notarin eigenständig zu korrigieren oder zu heilen, ohne dass hierzu ein erneuter Beschluss des Plenums notwendig ist. Der Topkreis hat in diesem Fall lediglich alle Mitglieder unverzüglich nach erfolgreicher Korrektur in Textform über die eigenständig vorgenommenen Änderungen zu informieren.

7 Aufnahmekreis

- 7.1.a Der Zweck des Aufnahmekreises ist die Festlegung der Kriterien und Schritte zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern sowie die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entsprechend der festgelegten Kriterien und Schritte.
- 7.1.b Der Aufnahmekreis ist ein Führungskreis im Sinne von Abschnitt 8 und besteht aus fünf Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre die zwei Mitglieder neu gewählt werden, deren (letzte) Wahl am längsten zurückliegt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 7.1.c Zur besonderen Berücksichtigung der sozialen Systemprinzipien müssen (sobald das Alter der Gilde dies ermöglicht) Mitglieder im Aufnahmekreis mindestens drei Jahre Mitglied der Gilde sein und in dieser Zeit an mindestens einem Präsenztreffen der Gilde (Plenum oder eine andere gemeinsame Veranstaltung) pro Jahr teilgenommen haben, um gewählt werden zu können. Der Kreis soll möglichst zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern bestehen. Der Kreis soll nach Möglichkeit ein in Österreich und ein in der Schweiz lebendes Mitglied haben, um die kulturellen und ausbildungsrelevanten Besonderheiten zu berücksichtigen.

8 Führungskreise

- 8.1.a Ein Führungskreis wird vom Plenum, vom Topkreis, vom Aufnahmekreis oder von einem anderen Führungskreis als Unterkreis mit einem bestimmten Zweck und Verantwortungsbereich, der Wahl seiner initialen Mitglieder und ggf. durch weitere Rahmenbedingungen konstituiert. Er kann durch seinen konstituierenden Oberkreis jederzeit wieder aufgelöst werden.

Satzung Gilde Agile Organisationsentwicklung e.V.

- 8.1.b Entscheidungen werden per Widerstandsabfrage getroffen. Hierzu werden zu einem Beschlussanliegen zunächst alle Beschlussvorschläge gesammelt. Anschließend nennt jedes Mitglied zu jedem Vorschlag seinen Widerstand auf einer fünfstufigen Skala (1 – kein, 2 – gering, 3 – mittel, 4 – hoch, 5 – extrem). Der Vorschlag mit der geringsten Widerstandssumme gilt als akzeptiert. Um auch Beschlussanliegen mit nur einem Vorschlag entscheiden zu können, wird die Ist-Situation („Alles bleibt so wie es ist“) stets als Alternative in der Abstimmung berücksichtigt. Soweit dies nicht möglich ist, ist einstimmig zu entscheiden. Mit der Widerstandsabfrage kann auch über die Anwendung anderer Entscheidungsverfahren entschieden werden.
- 8.1.c Personenentscheidungen, beispielsweise die Wahl von Rolleninhabern oder Kreismitgliedern, werden per Kollegialer Rollenwahl getroffen. Hierzu werden in einer ersten Runde alle Vorschläge inklusive der jeweiligen Begründung, was für diese Person spricht, gesammelt. Anschließend werden in einer zweiten Runde Aktualisierungen der Vorschläge abgefragt. Anschließend wird eine anonyme Widerstandsabfrage entsprechend 8.1.b durchgeführt. Die Person(en) mit dem (den) geringsten Widerstandswert(en) gelten als gewählt, sofern sie die Wahl annehmen.
- 8.1.d Ein konstituierter Führungskreis kann eigenständig vorhandene Kreismitglieder ausschließen oder (mit Ausnahme des Topkreises und des Aufnahmekreises, deren Mitglieder fremd bestimmt werden) neue aufnehmen.
- 8.1.e Ein Führungskreis kann jederzeit Unterkreise oder interne Rollen bilden und mit diesen seinen Zweck und Verantwortungsbereich eigenständig weiter aufteilen.
- 8.1.f Jeder Führungskreis dokumentiert in Textform seine Konstitution inkl. Name, Zweck, Mitgliederliste, interne Rollen, Unterkreise und Geschäftsordnung und führt eine Beschlussammlung.

9 Auflösung des Vereins

- 9.1.a Im Falle der Auflösung des Vereins ist der Topkreis vertretungsberechtigter Liquidator, falls das Plenum keine anderen Personen beruft.
- 9.1.b Das zum Zwecke der Auflösung einberufene Plenum entscheidet über die Verwendung des vorhandenen Vermögens.
- 9.1.c Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

Diese Satzung wurde beschlossen am 17.02.2025.

Satzung Gilde Agile Organisationsentwicklung e.V.



Diese Satzung steht unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) und darf unter Nennung der Quelle (Gilde Agile Organisationsentwicklung, <http://agile-gilde.org/>) frei verteilt oder weiterentwickelt werden.